

Gebührentabelle

Gebühren und Entgelte für Sonderleistungen des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim
 für Vorgänge ab 01.10.2019

Letzte Aktualisierung vom 30.09.2019 wirksam zum 01.10.2019

Hinweis: Aus der Existenz von Gebühren und Entgelten folgt nicht immer ein Anspruch auf eine Leistung.

52,00 Euro	Umzug
26,00 Euro	Auszug ohne Anwesenheit des Mieters/ Bevollmächtigten
26,00 Euro	Gebühren bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der Mietsache
6,00 Euro	Mahnungen: <u>Miete</u> Rückläufergebühren durch Banken (Gebühren unterschiedlich) 1. + 2. Mahnung / Verwaltungsgebühr <i>Hinweis: Ständig unpünktliche Zahlung kann zur (ggf. fristlosen) Kündigung des Mietvertrags führen.</i>
0,00 Euro 15,00 Euro	<u>Immatrikulationsbescheinigung / Studienbescheinigung</u> 1. Erinnerung 2. Rechnung bei fehlender Immatrikulationsbescheinigung / Verwaltungsgebühr <i>Hinweis: Die nicht rechtzeitige Vorlage der IB kann zur (ggf. fristlosen) Kündigung des Mietvertrags führen.</i>
6,00 Euro	Verwaltungsgebühr für außergewöhnliche Rechnungsstellung
Nach Aufwand aber mind. 35,00 Euro	Manipulation sicherheitsrelevanter Bauteile (z. B. Rauchmelder, Hitzesensoren...)
Nach Aufwand aber mind. 25,00 Euro	Sonderreinigung der Gemeinschaftsflächen Mindestens jedoch die angefallenen Kosten zzgl. der Bearbeitungsgebühren. (z. B. nach Roter Karte u. ä.)
zwischen 20,00 Euro und 60,00 Euro/Std. 50 % 100 %	Zusätzliche/ außergewöhnliche Dienstgänge/ Arbeitseinsätze: (z. B. Türöffnungen, u. ä.) Sachbearbeiter/-in, Hausmeister/-in, Technischer Mitarbeiter/-in Abteilungsleiter/-in, Teamleiter/-in → Zuschlag von 16.00 bis 20.00 Uhr, an Samstagen von 7.00 bis 20.00 Uhr → Zuschlag von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags